

Checkliste: Ablauf der JAV-Wahl auf einen Blick - Vereinfachtes Wahlverfahren

Ablauf der JAV-Wahl auf einen Blick - Vereinfachtes Wahlverfahren

	Ereignis	Rechtsgrundlage	Frist	Erledigt
1.	Bestellung des Wahlvorstands <ul style="list-style-type: none"> durch den amtierenden Betriebsrat oder durch GBR / KBR / Arbeitsgericht Hinweis: Dem Wahlvorstand muss mindestens eine nach § 8 BetrVG wählbare Person angehören	§§ 63 Abs. 2 S. 1, 63 Abs. 4 S. 2 BetrVG § 38 S. 2 WO	Spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	<input type="checkbox"/>
2.	Vorbereitung der Wahl <ul style="list-style-type: none"> Bestimmung eines Wahltermins (Ort, Tag und Zeit) Erstellung der Wählerliste Bestellung von Wahlhelfern/innen Unterrichtung ausländischer Wahlberechtigter Bestimmung der Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit 	§§ 38 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 3 WO §§ 38 S. 1 i.V.m. 2 Abs. 1 WO §§ 38 S. 1 i.V.m. 1 Abs. 2 S. 2 WO §§ 38 S. 1 i.V.m. § 2 Abs. 5 WO §§ 38 S. 1 i.V.m. 5 WO	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands	<input type="checkbox"/>

3.	Erlass des Wahlausschreibens = Einleitung der Wahl zusammen mit dem Aushang des Wahlausschreibens: Aushang der Wählerliste und Wahlordnung	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 2 WO §§ 38 S. 1 i.V.m. 2 Abs. 4 S. 1 WO	Unverzüglich nach Erstellung der Wählerliste	<input type="checkbox"/>
4.	Einsprüche gegen Richtigkeit der Wählerliste	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 1 S. 3, 30 Abs. 2 WO	Innerhalb von 3 Tagen seit Erlass des Wahlausschreibens	<input type="checkbox"/>
5.	Einreichung von Wahlvorschlägen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Wahlvorschläge unverzüglich nach deren Eingang • bei Ungültigkeit oder Beanstandungen der Wahlvorschläge unverzüglich schriftliche Mitteilung unter Angabe der Gründe an den Wahlberechtigten, der den Wahlvorschlag eingereicht hat 	§§ 63 Abs. 4 S. 1 i.V.m. 14a Abs. 3 S. 2 BetrVG §§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 5 S. 3, 7 Abs. 2 WO	Bis spätestens 1 Woche vor der Wahlversammlung zur Wahl der JAV Unverzüglich, spätestens 1 Woche vor der Wahlversammlung zur Wahl der JAV	<input type="checkbox"/>
6.	Bekanntmachung der Wahlvorschläge in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 5 S. 3, Abs. 3, 31 Abs. 2 WO	Spätestens 1 Woche vor der Wahlversammlung zur Wahl der JAV	<input type="checkbox"/>

7.	Weitere wahlvorbereitende Maßnahmen -> Wahlraum (Wahllokal), Wahlurne, Stimmzettel, Briefwahlunterlagen, abschließende Überprüfung der Wählerliste		Bis zum Tag der Stimmabgabe	<input type="checkbox"/>
8.	Antrag auf nachträgliche schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl)	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 4, § 35 WO	Bis spätestens 3 Tage vor dem Tag der Wahlversammlung zur Wahl der JAV	<input type="checkbox"/>
9.	Entscheidung über Einsprüche durch den Wahlvorstand spätestens am Tag vor der Wahl muss dem/der Arbeitnehmer/in, der/die den Einspruch eingelegt hat, die Entscheidung des Wahlvorstands schriftlich zugehen	§§ 38 S. 1 i.V.m. 4 Abs. 2 S. 5 WO	Unverzüglich, Zugang spätestens am Tag vor der Wahlversammlung zur Wahl der JAV	<input type="checkbox"/>
10.	Stimmabgabe am Tag der Wahl	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 4, 34 WO		<input type="checkbox"/>
11.	Öffentliche Auszählung der Stimmen sowie Feststellung des (vorläufigen) Wahlergebnisses	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 4, 34, 39 Abs. 2 S. 2 i.V.m. 13 WO	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	<input type="checkbox"/>
12.	Anfertigung der Wahlniederschrift	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 4, 34 Abs. 3, 23 Abs. 1WO		<input type="checkbox"/>

13.	<p>Im Fall der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe:</p> <p>Versiegelung der Wahlurne</p> <p>die öffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist für den Eingang der Briefwahlstimmen</p>	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 4, § 35 Abs. 3 WO		<input type="checkbox"/>
14.	Benachrichtigung der gewählten JAV-Mitglieder	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 4, 34 Abs. 3, 23 Abs. 1, 17 WO	Unverzüglich	<input type="checkbox"/>
15.	<p>Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder</p> <p>durch zweiwöchigen Aushang in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben</p> <p>Gleichzeitig: Übersendung je einer Abschrift der Wahl-niederschrift an den Arbeitgeber sowie die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften</p>	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 4, 34 Abs. 3, 23 Abs. 1, 18 WO	Sobald die Namen endgültig feststehen	<input type="checkbox"/>
16.	Einberufung der neu gewählten JAV zur konstituierenden Sitzung	§§ 65 Abs. 2 S. 1 Hs. 2 i.V.m. 29 Abs. 1 BetrVG	Vor Ablauf einer Woche nach dem Wahltag	<input type="checkbox"/>
17.	Übergabe der Wahlunterlagen an den Betriebsrat	§§ 40 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 36 Abs. 4, 34 Abs. 3, 23 Abs. 1, 19 WO	Aufbewahrung bis zur Beendigung der Amtszeit der JAV	<input type="checkbox"/>